

Handelsname: BS10 Glanz Fix

Überarbeitet am: 01/11/2004
Druckdatum : 29.03.2006**1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung****Handelsname****BS10 Glanz Fix****Verwendung des Stoffes/der Zubereitung**

Selbstglanzemulsion

Firmenbezeichnung

Hersteller

Langguth

Reinigungs- und Pflegemittelfabrik

Wandalenstrasse 6

D-86343 Königsbrunn

Tel. : +49 (0)8231 605060

Fax : +49 (0)8231 6050699

Auskunft zum Stoff/Zubereitung

Geschäftsleitung

Telefon: +49 (0)8231 605060

Notrufnummer / Beratungsstelle

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen

Tel. : +49 (0)89 / 19240

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**2.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)**

	% Bereich	Symbol	R-Sätze	CAS	EINECS, ELINCS
Wässrige Copolymerisat-Dispersionen auf Basis von Styrol/Acrylsäureester, ca. 38 %ig	>20-<50	---	---	---	---
Wässrige Polyethylenwachs-Emulsion	5-10	---	---	---	---
Gefährliche Inhaltsstoffe: Alkylpolyglykoether	1-<5	Xi	36	68439-49-6	---
Wässriges modifiziertes Maleinat	1-<5	Xi	36/37/38	---	---
Gefährliche Inhaltsstoffe: Ammoniaklösung 25%ig	<1	C/N	34-50	1336-21-6	215-647-6
Diethylenglykol	1-<5	Xn	22	111-46-6	203-872-2
Ethanol, 2-butoxy-, phosphat (3:1)	1-<5	---	---	78-51-3	201-122-9
Wässrige Lösung perfluorierter Säuren	<1	---	---	---	---
Fettalkoholalkoxylat	<1	---	---	120313-48-6	---

3. Mögliche Gefahren

Aufgrund des vorliegenden Kenntnisstandes und bei sachgemäßen Umgang gehen von dem Produkt keine Gefahren für den Menschen und die Umwelt aus.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen**4.1 Allgemeine Hinweise**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.2 Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.3 Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Hautpflege.

Bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.4 Nach Augenkontakt

Handelsname: **BS10 Glanz Fix**

Überarbeitet am: 01/11/2004
Druckdatum : 29.03.2006

Augen bei weitgeöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen,
Augenarzt hinzuziehen.

4.5 Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

CO₂, alkoholbeständiger Schaum, Pulver, Wassersprühstrahl

5.2 Ungeeignete Löschmittel

nicht anwendbar

5.3 Besondere Gefährdung durch die Zubereitung, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.
Im Brandfall Entwicklung gesundheitsschädlicher Schwelgase, die mit Luft explosionsfähig sind.
Kohlenstoffoxide
Phosphoroxide
Fluorwasserstoff (HF)

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.
Schutzbekleidung

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Augenkontakt vermeiden.
Persönliche Schutzbekleidung verwenden.
Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Kanalisation oder Gewässer bzw. Boden gelangen lassen.
Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Kontaminiertes Material mechanisch aufnehmen und gemäß Punkt 13 als Abfall entsorgen.
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Siehe Punkt 6.1
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Haut- und Augenkontakt unbedingt vermeiden.

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2 Lagerräume und Behälter

Produkt nur in Originalverpackung und geschlossen an gut belüfteten Ort lagern.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Besondere Lagerbedingungen

Siehe Punkt 10.2
Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Frost schützen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten: entfällt.

8.2 Allgemeine Schutzmassnahmen

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

8.3 Hygienemassnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Handelsname: BS10 Glanz Fix

Überarbeitet am: 01/11/2004
Druckdatum : 29.03.2006

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

8.4 Atemschutz:	Atemschutz bei Aerosol- der Nebelbildung.
8.5 Handschutz:	Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk oder Gummi benutzen (EN 374).
8.6 Augenschutz:	Schutzbrille dichtschiessend mit Seitenschildern (EN 166).
8.7 Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung

Zusatzinformation zum Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für die Zubereitung abgegeben werden. Die genauen Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form :	Flüssig
Farbe :	Weiß
Geruch :	schwach
Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt :	Nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur :	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr :	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Dampfdruck mbar (20°C):	Nicht bestimmt
Dichte g/ml:	1,05-1,08
Löslichkeit in Wasser:	Mischbar
Löslich in Lösemitteln:	Nicht bestimmt
pH-Wert : unverdünnt	ca. 8 - 9
pH-Wert : 1 %ig in Wasser	Nicht bestimmt
n-Oktanol/Wasser-Verteilungs-Koeffizient (log Pow):	Keine Daten vorhanden
Viskosität mpas:	Nicht bestimmt
Dampfdichte :	Keine Daten vorhanden

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt

10.3 Gefährliche Reaktionen und Zersetzungsprodukte

Gefahr der Entstehung toxischer, fluorhaltiger Pyrolyseprodukte.
Phosphoroxide (z.B. P₂O₅)
Kohlenmonoxid

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität:

11.1.1 Akute orale Toxizität:	LD50 >2000 mg/kg (Ratte)
11.1.2 Akute inhalative Toxizität:	Keine Daten vorhanden
11.1.3 Akute dermale Toxizität:	Keine Daten vorhanden
11.1.4 Hautkontakt:	Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig
11.1.5 Augenkontakt:	Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig

11.2. Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

11.2.1 Sensibilisierende Wirkung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.2.2 Krebserzeugende Wirkung:	Keine Daten vorhanden

Handelsname: BS10 Glanz Fix

Überarbeitet am: 01/11/2004

Druckdatum : 29.03.2006

11.2.3 Erbgutverändernde Wirkung:	Keine Daten vorhanden
11.2.4 Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	Keine Daten vorhanden
11.2.5 Narkotisierende Wirkung:	Keine Daten vorhanden

Bemerkungen:

Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Haut- und Augenreizungen führen.

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt geworden. Aufgrund der Zusammensetzung des Produktes sind akute allgemein-toxische Wirkungen nicht zu erwarten.

Die angegebenen toxikologischen Daten wurden durch Analogieschlüsse ermittelt.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Biologische Abbaubarkeit Persistenz und Abbaubarkeit:	> 60 % OECD 302 B Mäßig/teilweise abbaubar
12.2 Fischtoxizität:	Keine Daten vorhanden
12.3 Bakterientoxizität:	Keine Daten vorhanden
12.4 Organischer Kohlenstoff (DOC):	Keine Daten vorhanden
12.5 Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB):	Keine Daten vorhanden
12.6 Wassergefährdungsklasse:	1 (Selbsteinstufung nach VwVwS) schwach wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Produkt**

Kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

13.2 Verpackung ungereinigt

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung oder einem Recycling zugeführt werden.

13.3 Abfallschlüssel/Produkt

07 01 99 Abfälle a.n.g.

Der genannte Abfallschlüssel ist eine Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

14. Angaben zum Transport**Straßen/Schienentransport ADR/RID/GGVSE**

ADR/RID-GGVSE Klasse:	Kein Gefahrgut
-----------------------	----------------

Seeschiffstransport IMG/GGV See

Klasse/Verpackungsgruppe	Kein Gefahrgut
--------------------------	----------------

Beförderung mit Flugzeugen IATA

Klasse:	Kein Gefahrgut
---------	----------------

15. Vorschriften**15.1 Kennzeichnung gemäss EG-Richtlinien**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Anwender erhältlich.

15.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 1 1 schwach wassergefährdend (Einstufung gemäß VwVwS)

16. Sonstige Angaben

Handelsname: BS10 Glanz FixÜberarbeitet am: 01/11/2004
Druckdatum : 29.03.2006**Betr.: Änderungen****Überarbeitete Punkte: 2, 16.****Relevante R-Sätze**

Diese R-Sätze gelten für die Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung der Zubereitung an:

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34	Verursacht Verätzungen.
36	Reizt die Augen.
36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Bei der Zubereitung handelt es sich um ein Mittel für den gewerblichen Einsatz. Wir setzen deshalb Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Weitere Informationen stellen wir gerne zur Verfügung. Die Angaben basieren auf dem heutigen Stand unserer Erkenntnisse und das Erzeugnis im Anlieferzustand, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.